

Sonnensteinstraße 20  
4040 Linz

Direktionen  
der allgemein bildenden Pflichtschulen  
der allgemein bildenden höheren Schulen  
der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen  
der Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung  
in O b e r ö s t e r r e i c h

Bearbeiter :  
Fr. Dr. Jindrich

Tel: 0732 / 7071-9111  
Fax: 0732 / 7071-4140  
E-Mail: [lsr@lsr-ooe.gv.at](mailto:lsr@lsr-ooe.gv.at)  
<http://www.lsr-ooe.gv.at>

Ihr Zeichen vom Unser Zeichen vom  
--- --- A9-14/184-2015 22.10.2015

### **Ärztliche Bestätigung über die Notwendigkeit der Beförderung behinderter Schüler/innen im Gelegenheitsverkehr**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund mehrerer Anfragen von Schulärztinnen und Schulärzten wird auf ein entsprechendes Schreiben des Landesschulrates für Oberösterreich „Feststellung der Notwendigkeit der Beförderung behinderter Schüler/innen im Gelegenheitsverkehr“ (A3-8/3-ad1-2005, vom 02.02.2005) erinnert. In diesem Schreiben findet sich in der Anlage auch das entsprechende Formular des Finanzamtes Linz.

Bezüglich der detaillierten Angabe der bestehenden körperlichen oder geistigen Behinderung im Formular des Finanzamts hat die Schulärztin/der Schularzt vor dem Ausstellen der Bestätigung die Entbindung von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht bei der Schülerin/beim Schüler (bei Volljährigkeit) bzw. sonst bei den Erziehungsberechtigten einzuholen.

Die Direktionen werden ersucht, dieses Schreiben und den oben genannten Erlass ihrer Schulärztin/ihrem Schularzt zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten:  
Dr. Sonnberger